

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0093**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	11.03.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht über die Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu soll die Möglichkeit eines Interims geprüft werden.
2. die Zügigkeit von 1,5 an der KGS Buisdorf mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 beizubehalten.
3. die KGS Meindorf, die EGS und die KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.01.2021 wurde bereits mitgeteilt, dass die Planungen für die Ausbaumaßnahmen an der KGS Buisdorf, KGS Hangelar, EGS Hangelar und KGS Meindorf aufgenommen wurden (DS-Nr. 20/0564).

KGS-Buisdorf

Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

2 Klassenräume, 2 Gruppenräume, 2 Mehrzweckräume, 1 Ganztagsraum, 1 OGS-Büro. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der bei einer OGS-Quote von 80 % ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Bei den Planungen wird berücksichtigt, dass die Küche auch für eine 100 %ige Auslastung ausgelegt ist.

Zur näheren Betrachtung des ermittelten Raumdefizits ist noch eine enge Abstimmung mit der Schule und dem OGS-Träger erforderlich. Erst danach kann eine konkrete Planung begonnen werden. Ebenso sind noch Inklusionserfordernisse zu berücksichtigen.

Die Herstellung neuer Raumkapazitäten für eine 2-Zügigkeit mit 80 % OGS-Ausbau ist in und am Schulgebäude nicht möglich. Eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Somit ist angedacht, das Feuerwehrhaus abzureißen und auf diese Fläche plus anteilige Schulhoffläche einen Solitärbau zu errichten. Diese Lage ermöglicht kurze Wege zum bestehenden Schulgebäude. Die Maßnahme könnte während des laufenden Schulbetriebs erfolgen. Die bisherige Nutzung des Feuerwehrhauses als Lager für Mobiliar sowie als Mietobjekt wird zukünftig entfallen. Im Nachtragshaushalt 2021 wurde ein Kostenrahmen für Planungskosten in Höhe von 310.000 € für 2021 eingestellt.

Der Bedarf an räumlichen Kapazitäten für mehr OGS-Plätze wurde von der Schule sowie der OGS bereits jetzt schon gemeldet. Den aktuellen Bedarf zu decken, würden aus Sicht der Verwaltung die beginnenden Planungen sowie künftigen Bauarbeiten zusätzlich finanziell und auch personell erheblich belasten. Die Schaffung eines Interims ist in Bezug auf die Örtlichkeit nicht praktikabel, weil es den künftigen Bauablauf erheblich beeinträchtigen würde.

KGS Meindorf

Die Raumbilanz hat ergeben, dass mindestens zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume.

Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in zwei Essensschichten zu ermöglichen.

Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits und unter noch zu erfolgender Berücksichtigung der Inklusionserfordernisse sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich, da einige Räume im Bestand lediglich eine Raumgröße von 20 m² aufweisen. Danach können die bereits begonnen ersten Planungen vertieft werden.

EGS und KGS Hangelar

Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

3 Gruppenräume und einen Mehrzweckraum.

Zudem ist das Lehrerzimmer der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen um einen Betrieb mit zwei Essensschichten zu ermöglichen. In Anbetracht des eng dimensionierten Schulgrundstücks kann diese Platzzahl ggf. nicht erreicht werden.

Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur

Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten möglich sind. Auch hier sind die relevanten Inklusionserfordernisse noch zu berücksichtigen. Gespräche zur Bezifferung des genauen Bedarfes werden mit der Schule sowie dem OGS-Träger geführt.

Da sich die Planungen zu den o. g. Baumaßnahmen in einem sehr frühen Stadium befinden, haben Begehungen der einzelnen Schulen mit einer Innenarchitektin aus dem städtischen Gebäudemanagement stattgefunden. Um bis zur Baufertigstellung eine Optimierung der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten aufzuzeigen, wurden diverse Raumkonzepte durch die Innenarchitektin erstellt. Es besteht ein enger Kontakt zu Schule und OGS-Träger. Diese Konzepte werden in Kürze den Schulen vorgestellt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wird über den weiteren Verlauf informiert.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit zu den Ausbauvarianten.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.